

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2016/24/359
zur Gemeinderatssitzung	am	10. Mai 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 2	Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungs- planes „Sportgelände“
Aufgestellt	Den	29. April 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan „Sportgelände“ zu ändern und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		/,
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		5.000 €
Haushaltsstelle		1.6100.6010

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Sportgelände“ wurde am 14.12.1999 vom Gemeinderat beschlossen und trat mit der Verkündung am 14.01.2000 in Kraft. Dieses Planwerk war Voraussetzung für die Errichtung des dortigen Vereinsheimes, regelt aber auch zugleich die Nutzung des dortigen Sportgeländes. Leider lassen jedoch diese Nutzungsbestimmungen momentan kein weiteres Gebäude zu. Insoweit bedarf dieser Bebauungsplan einer Änderung, um auf dem dortigen Wiesengrundstück, bzw. auf der Fläche des heutigen Bolzplatzes, welche sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Sportgelände“ befinden, die Errichtung einer Kaltlufthalle zu ermöglichen.

Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Büro Melber & Metzger (ehemals Kuhn) beauftragt. Herr Metzger wird in der Sitzung anwesend sein und das Änderungsverfahren erläutern und insbesondere auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Auf die der *Anlage 1 beigefügte Unterlage* zur Bebauungsplanänderung wird verwiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2016/24/359
zur Gemeinderatssitzung	am	10. Mai 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 3	Neubau einer Kaltlufthalle hier: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
Aufgestellt	Den	29. April 2016

Beschlussantrag:

Es wird empfohlen die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für die Errichtung einer Kaltlufthalle zu beauftragen sowie mit den Vorarbeiten zur Einreichung der beiden Zuschussanträge (Fachzuschuss und Zuschuss aus dem Ausgleichstock) zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		ca. 750.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		./.
Haushaltsstelle	Finanzierung im Haushaltsjahr 2017	

Sachverhalt:

Auf die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Errichtung einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ wird nicht mehr eingegangen, da diese den Ratsmitgliedern hinlänglich bekannt ist. Nachdem zu Beginn dieses Jahres zwei Kaltlufthallen, einmal in der Stadt Marbach und das andere Mal in der Stadt Ellwangen-Eigenzell besichtigt worden sind, ist zudem das Gremium dem Grundsatz nach über die wesentlichen Eigenschaften solch einer Halle im Bilde. Nach Auffassung der Verwaltung hat vor allem die Kaltlufthalle in Ellwangen-Eigenzell die mitreisenden Ratsmitglieder sehr überzeugt, so dass, fußend auf diesem Beispiel (Hallengröße ca. 50 x 28 m; Spielfeldgröße 45 x 25 m, Satteldach mit eingebautem verstellbarem Firstlichtband) empfohlen wird, in einem ersten Schritt, Angebote betreffend der nachfolgend aufgeführten Gewerke einzuholen.

- Herstellung des Geländes sowie Fundament und Bodenarbeiten inkl. der Herstellung der Stromleitungen und der Dachentwässerungsleitungen
- Errichtung einer Kaltlufthalle
- Lieferung und Einbau eines Kunstrasens
- Lieferung und Einbau von Netzen, einer Bande und Toren, ggf. elektrische Anlagen
- Außenarbeiten (Bepflanzung und Geländemodellierung inklusive Zufahrt)
- Einfriedung/Teileinfriedung des Sportgeländes
-

Zu den vorgenannten Gewerken im Einzelnen folgende weitere konkretisierende Angaben.

Herstellung des Geländes:

Bodenabtrag und Nivellierung des dortigen, schräg abfallenden (Höhenversatz ca. 1,5 m) Geländes, so dass eine ebenerdige Fläche vorhanden ist.

Bodenaufbau von unten nach oben:

nach Abtragung des Humus und des Bodens, Einbau von

- 35 cm Schotter- oder Recycling-Material
- 5 cm Schotter
- 2,5 cm Splitt
- 5 cm Kunststoffmaterial
- 1 cm Rasenflor (Polytan)

Fundamentarbeiten

Stahlbetonfundamente sowie Stützen für die Hallenkonstruktion und umlaufender Betonsockel

Kaltlufthalle:

Lieferung und Errichtung einer Kaltlufthalle mittels einer Holzkonstruktion – Dachform in gekrümmter Form mit Gebäudemaßen von rd. 50 x 28 m und einem Spielfeldmaß von 45 x 25 m einer Traufhöhe von rund 6-7 m und eine Firsthöhe von etwa 11 m. Die Netzhöhenhöhen sollten 7,90 m betragen. Verkleidung der Fassade mit Sandwichelementen mit Kernstärke d=60mm; Farbe nach Ral-Karte; Lichtfirst mit mechanischem Regelschieber, Fensterband, zwei Toranlagen sowie zwei weitere Ausgangstüren

Elektrikgewerk

Beleuchtung (LED) und Stromanschlüsse entsprechend dem Bedarf. Angebote von örtlichen Firmen und/oder alternativ über Gebäudelieferant.

Bande/Tore/Netze

Diese Gegenstände werden von verschiedenen Herstellern geliefert; insoweit eine beschränkte Ausschreibung.

Außenarbeiten (Bepflanzung und Geländemodellierung inklusive Zufahrt)

Erarbeitung einer Planung und Ausschreibung dieser Arbeiten auch je nach Vorgaben der Genehmigungsplannung (Bebauungsplanverfahren); insoweit ist dies erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Einfriedung oder Teileinfriedung

Angebote einholen betreffend der Einfriedung des gesamten Sportgeländes oder einer sinnvollen Teileinfriedung (Abgrenzung ist noch zu erheben bzw. Vorgaben einer Ausgleichsbepflanzung sind zu beachten).

Mögliche Eigeninitiative von Vereinsseite aus

Zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Kostenreduzierung (sicherlich nur in eingeschränktem Maße) könnte folgendes geleistet werden. Durch eine gemeinsam mit dem Verein imitierte Spendensammlung könnte bspw. ein guterhaltener gebrauchter See-Container erworben werden, welcher im Zugangsbereich der Halle (innen) aufgestellt wird und als Umkleideraum (vor allem in den Wintermonaten für die Jugendlichen und Kinder) dient. Gleichfalls könnten gewisse Verschalungen im Innenbereich – nach Absprache mit dem beauftragten Generalunternehmer für das Gebäude – in Eigeninitiative erfolgen.

Auf die in der *Anlage 2* zur Informationsvorlage beigefügte *Kostenschätzung* wird hingewiesen.

Sofern sich das Gremium auf diese Verfahrensweise verständigt, kann die Verwaltung, basierend hierauf, in nächster Zeit Angebote mit dem Vermerk, dass eine Ausführung jedoch erst im Sommer des kommenden Jahres erfolgen wird (nachjustieren des Angebotes möglich) einholen, so dass zum einen die entsprechenden Kostengrößen konkreter als bisher vorhanden sind, und somit die Ausgabenansätze für Haushaltsplanung 2017 verlässlich gebildet werden können; und zum anderen zielgenau Angaben zu den Förderanträgen, welche noch in diesem Jahr (Fachförderung und Ausgleichstockforderung) einzureichen sind, gemacht werden können.

Bei einem gewöhnlichen Verlauf, sowohl was das Bauleitplanverfahren als auch die Zuschussverfahren anbelangt, könnte diese Maßnahme frühestens im April 2017 (Zusage für einen vorzeitiger Baubeginn erforderlich) oder aber ab August 2017 realisiert werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2016/24/359
zur Gemeinderatssitzung	am	10. Mai 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Ergänzungswahlen des 1. u. 2. stellv. Bürgermeisters
Aufgestellt	Den	29. April 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Mit dem Ausscheiden von GR Dieter Kittelberger, welcher das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters inne hatte stand auf der Agenda der letzten Gemeinderatssitzung auch die Ergänzungswahl zum 1. stellv. Bürgermeister. Vorgeschlagen hatte die Verwaltung in der damaligen Sitzungsvorlage eine Vertreterin der Unabhängigen Bürgerliste, welcher auch der ausgeschiedene Gemeinderat angehörte, zu wählen bzw. zu benennen.

Ein in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016 gestellter Geschäftsordnungsantrag, welcher zum Inhalt hatte, dass aufgrund der Stimmenverhältnisse der beiden Fraktionen noch ein Abstimmungsbedarf innerhalb der beiden Fraktionen besteht, wurde mehrheitlich angenommen; insoweit wurde die Ergänzungswahl vertagt.

Die Freie Bürgerliste Altdorf erzielte bei der Wahl am 25.05.2014, 3.786 Stimmen und die Unabhängige Bürgerliste erreichte eine Stimmenzahl von 3.393 Stimmen. Hieraus wird begründet, dass die Freie Bürgerliste Altdorf den 1. stellv. Bürgermeister stellt und die Unabhängige Bürgerliste die/den 2. stellv. Bürgermeister/in. Insoweit bestimmt die Freie Bürgerliste Altdorf den 1. stellv. Bürgermeister, und die Unabhängige Bürgerliste den/die 2. stellv. Bürgermeister/in.

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte die BM-Stellvertreter. Der Gemeinderat besteht gemäß den §§ 24 + 25 GemO aus den Damen und Herren Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass beide Fraktionen die Zeit zu einem einvernehmlichen Wahlvorschlag genutzt haben, und erwartet an diesem Abend die beiden Wahlvorschläge.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2016/24/359
zur Gemeinderatssitzung	am	10. Mai 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bildung von Haushaltseinnahme und -Ausgaberesten 2015
Aufgestellt	Den	29. April 2016

Beschlussantrag:

1. *Der Gemeinderat stimmt der Bildung der in der Anlage 3 aufgeführten Haushaltsausgaberesten zu.*
2. *Die Mittel werden zur weiteren Bewirtschaftung der Maßnahmen in das Jahr 2016 übertragen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		133.949 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		./.
Haushaltsstelle		Haushaltsreste 2015

Sachverhalt:

Bildung von Haushaltsresten 2015

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2015 wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Haushaltsstellen, um die Gesamtfinanzierung der dort geplanten Maßnahmen sicherzustellen, die in der *Anlage 3 dargestellten Haushaltsausgabereise* noch vor Abschluss der Haushaltsrechnung 2015, zu bilden sind.

Bei der HHSt. 2.2110.9351 handelt es sich um die weitere Übertragung der bislang ersparten Mittel im Bereich des Schuletats. Ein weiterer Haushaltsausgabereise ist ebenfalls im Bereich der Schule „Hochbaumaßnahmen“ zu bilden, da noch nicht sämtliche Schlussrechnungen beglichen worden sind. Ein Haushaltsrest betreffend der HHSt. 2.6300.9570 „Obere Liesäcker - Beteiligung an Infrastruktur“, ist letztmalig zu bilden, da mit Ende dieses Jahres die 5jährige Gewährleistung für diese Infrastrukturmaßnahme abgelaufen sein wird und man zu Ende des Jahres, sofern keine weiteren Aufwendungen in diesem Bereich erforderlich sind, dieser Haushaltsrest aufgelöst werden kann. Schlussendlich handelt es sich bei dem Haushaltsrest betreffend der Haushaltsstelle 2.6300.9500 „Tiefbaumaßnahmen“ um die Übertragung der in der Haushaltsplanung 2015 veranschlagten Ausgaben betreffend der Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Schlegelbach, welches zu Beginn diesen Jahres hergestellt worden ist; auch hier steht die Schlussrechnung noch aus. Insgesamt sind Haushaltsreste in Höhe von 133.949,00 € zu bilden.

